

## **Digitalisierungsausschuss, 20.04.2021, öffentlich**

### **Mitteilung: Einordnung der luca App zum Thema Datenschutz**

Die App luca gehört zur Klasse der Apps, die die Registrierung von Gästen zur Kontaktnachverfolgung, wie sie in der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vorgeschrieben wird, digital umsetzt. Mit dieser Klasse von Apps hat sich die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) kürzlich auseinander gesetzt<sup>1</sup>.

Hervorgehoben wird unter anderem, dass solche Apps bei der Umsetzung von Löschfristen und der einfachen und sicheren Bereitstellung der Kontaktdaten an die Gesundheitsämter helfen können. Außerdem sollten diese Apps auch so gebaut sein, dass nur die Gesundheitsämter die persönlichen Daten der Gäste einsehen können. Die DSK weist auch darauf hin, dass es keinen Zwang zur Nutzung einer bestimmten App geben und die erfassten Daten einer strengen Zweckbindung unterliegen sollten.

Die DSK sieht diese Anforderungen bei der luca-App teilweise erfüllt, bemängelt aber unter anderem die zentrale Datenspeicherung. Die zentrale Speicherung personenbezogener Daten in größerem Umfang stellt ein Risiko da. Zum einen können Fehler in der Software dazu führen, dass diese Daten an die Öffentlichkeit gelangen und/oder anderweitig kompromittiert werden. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, einzelne Menschen zu de-pseudonymisieren und detaillierte Bewegungsprofile anzufertigen. Dieses Szenario wurde von Forscher:innen der EPFL Lausanne in einem Paper beschrieben<sup>2</sup>.

Diese Punkte gelten allerdings für alle Apps zur Kontaktnachverfolgung, die auf eine zentrale Datenspeicherung setzen. Aktuell sind uns keine Apps bekannt, die die

---

1

[https://www.datenschutz.saarland.de/fileadmin/user\\_upload/uds/datenschutz/dsk\\_stellungnahmen/DSK-Stellungnahme\\_20210326\\_final.pdf](https://www.datenschutz.saarland.de/fileadmin/user_upload/uds/datenschutz/dsk_stellungnahmen/DSK-Stellungnahme_20210326_final.pdf)

<sup>2</sup> <https://arxiv.org/abs/2103.11958>

Anforderungen der Coronaschutzverordnung NRW erfüllen und nicht auf eine zentrale Datenspeicherung setzen.

Bezüglich der Diskussion zur allgemeinen Qualität und Sicherheit der luca-App möchten wir auf eine Stellungnahme des Chaos Computer Club (CCC) verweisen, in der einige Mängel offengelegt werden<sup>1</sup>. Auch der CCC weist darauf hin, dass einige der Probleme prinzipiell ebenso für andere Apps zur Kontaktnachverfolgung gelten.

**Ein Hinweis:**

In kürze wird die Corona-Warn-App mit der Möglichkeit zum Check-In erweitert. Die Corona-Warn-App speichert die Kontakte dezentral und kommt so ohne die zentrale Erfassung personenbezogener Daten aus. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, die Coronaschutzverordnung NRW dahingehend anzupassen, dass der Anforderung zur Kontaktnachverfolgung durch die Nutzung der CoronaWarn-App nachgekommen werden kann.

---

<sup>1</sup> <https://www.ccc.de/de/updates/2021/luca-app-ccc-fordert-bundesnotbremse>